

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Da der Kaiser nicht persönlich anwesend sein kann, ernennt er den Statthalter Schönkirchen, Leonhard von Harrach zu Rorau, oberster Erbstallmeister in Österreich, und Joseph Zappel, niederösterreichischen Kanzler zu seinen Vertretern auf dem Landtag.

(Schlossarchiv Sprinzenstein Schachtel 22: 1571 – 1574 undatiert)

10.3.1571 Kaiser Maximilian II. schreibt von Prag an den Statthalter Schönkirchen:

Die Stadt Wien hat eine Entschuldigung der Gehegebereiter eingeschickt.

Demzufolge richten die Vogeljäger jenseits des Inzersbachs großen Schaden dadurch an, dass sie alles, was aus dem Gehege herüberkommt, fangen.

Der Statthalter soll berichten, welche Landleute dort ansässig sind, damit man ihnen befehlen kann, das übermäßige Fangen der Hühner und Hähne durch ihre angestellten Vogelfänger einzustellen, ausgenommen das, was ihnen zu Recht zusteht.

Gewöhnliche Bauern aber, die Vogeljagd auf eigene Rechnung betreiben, sollen die Gehegereiter innerhalb und außerhalb des Inzersbach pfänden und vertreiben, was der Statthalter diesen Reitern sofort befehlen soll.

19.3.1571 Kaiser Maximilian II. schreibt von Prag an den Statthalter Schönkirchen:

Der Kaiser lobt ihn, dass er sich unermüdlich darum bemüht, Geld für das Kriegswesen aufzutreiben. Falls er dafür für den Kaiser Bürgschaft leisten muss, wird das Geld selbstverständlich zurückgezahlt werden.

19.3.1571 Der Statthalter Schönkirchen schreibt an den Kaiser:

Er hat den Gehegereitern die nötigen Befehle wegen des Vogelfangs erteilt.

Die angrenzenden Ländereien gehören der Kirche